



CI – Akkordeon Schweiz

**Anleitung für
die Anwendung
von Logos und der
allgemeinen Umsetzung**

ZENTRAL**VORSTAND** Akkordeon Schweiz
Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Ziel	
2.1 Klare Bezeichnung mit rascher Identifikation	4
2.2 Neues Logo – geschützte Marke (Brand)	4
2.3 Anpassung der Kommunikationsmittel	4
3. Umsetzung	
3.1 Logo	4
3.2 Akkordeon <i>INFO</i>	4
3.3 Grafische Vorgaben	4
3.4 Grundelemente Signet und Logo	5
3.5 PayOff „Wir sind Mitglied von....“	5
3.6 Basisversion Logo	6
3.7 Vorgaben Unterverbände	7
4. Geschützte Marke / Reglement	8
5. Reglement Gebrauch der Marke	9

1. Ausgangslage

Das Erscheinungsbild des Eidgenössischen Harmonika- und Akkordeon Musikverband, EHAMV, präsentierte sich bis dato nicht nur vom visuellen Eindruck, sondern auch von der leistungs-basierten Wahrnehmung her, in die Jahre gekommen.

Nicht nur Aussenstehende aus den verschiedensten Bereichen (Medien, Partnerverbände, politische Organisationen etc.) sondern ganz einfach Kolleginnen und Kollegen im normalen privaten und geschäftlichen Umfeld, hatten von der Existenz einer solchen Institution nichts gewusst, noch konnten sie sich weder an das Logo noch an das Kürzel „EHAMV“ erinnern.

Insider sagen jetzt vielleicht zu Recht; ist ja logisch. Jemand, der nichts mit Akkordeon zu tun hat, noch gerne Musik hört, kann einen solchen „Spezialistenverband“ kennen. Dies hat natürlich auch Gültigkeit für viele andere „Kürzel“ nationaler Verbände und deren Bedeutung.

Auf Grund Antrag des ZV und Wille der DV konnte die Neupositionierung in Angriff genommen werden.

2. Ziel

2.1 Klare Bezeichnung mit rascher Identifikation

Ziel war es, mit dem vereinbarten Namen (Brand/Marke), schnell Klarheit zur Aufgabe, Sinn und Zweck des Verbandes und natürlich zum Hauptakteur zu schaffen – eben zum Akkordeon und dessen Spielerin bzw. Spieler und so auch zu „Akkordeon Schweiz“.

2.2 Logo

Das neue Logo ermöglicht dies auch optisch schnell und eindeutig.

2.3 Anpassung der Kommunikationsmittel

Nicht nur das Logo, sondern auch die Instrumente der Verbandskommunikation wie die Akkordeon *INFO* und die Homepage wurden entsprechend angepasst.

3. Umsetzung

3.1. Logo

Die Aufgabe war es, die ursprüngliche Form in gesundem Verbund mit der neuen Aufgabe zu vereinen. Nachfolgend die definitive Fassung für die CI-Umsetzung.

3.2. Akkordeon *INFO*

Ersetzt die langjährig erschienene „Harmonika Post“ und ist dem neuen CI angepasst. Gestaltung und Ausführung werden fortwährend angepasst.

3.3 Grafische Vorgaben

Die Grundlage bildet die gesamte Range der FRUTIGER – Schrift. Als Basis dient die Frutiger 45 Light. Die Farbe entspricht RAL 3000, feuerrot.

3.4 Grundelemente Signet und Logo

Basis Signet



Das Signet kann ab sofort in verschiedensten Grössen ab der Homepage heruntergeladen werden.

3.5 PayOff „Wir sind Mitglied von....“

Unterverbände und Sektionen leisten einen wertvollen Dienst, wenn Sie auf Briefschaften, Inseraten etc. dieses Bekenntnis aufdrucken. Auch dieses Element kann ab sofort in verschiedenen Grössen ab der Homepage heruntergeladen werden.



3.6 Basisversion Logo

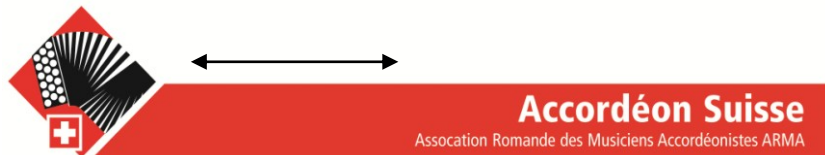
Logo Deutsch BREIT



Logo Deutsch SCHMAL



Logo Französisch BREIT



Logo Französisch SCHMAL



Selbstverständlich sind diese Logos auch in s/w zum herunterladen auf unserer Homepage generiert.

3.7 Vorgabe Umsetzung für die Unterverbände.

Der ZV ist dankbar, wenn die Unterverbände den neuen Auftritt auch adaptieren. Hierzu ist es notwendig, dass die folgenden Regeln eingehalten werden:

Die Farbe, RAL Nr. 3000 feuerrot, ist einzuhalten.

Das Signet „Akkordeon Karo“ darf nicht verändert werden.

Die Schrift für alle Produkte im Zusammenhang mit Akkordeon Schweiz ist die FRUTIGER. Basisschrift ist Frutiger 45 Light.

Die folgenden Gestaltungsmöglichkeiten sind erlaubt:



4. Geschützte Marke / Reglement

Das Logo als Ganzes, das Signet, die verwendete Schrift wie auch die Farbe ist eine geschützte Marke. Ueber die Verwendung gibt das vom „Amt für geistiges Eigentum“ genehmigte Reglement Auskunft. Dieses ist hier angefügt und gibt über alle Bereiche Auskunft.

5. Reglement Gebrauch der Marke „Akkordeon Schweiz“

MA-Prüf1 mrs/54141/2008

1. Inhaber der Marke

- 1.1 Der alleinige Inhaber der Marke ist der Eidgenössische Harmonika- und Akkordeon Musikverband „Akkordeon Schweiz“. Der Zentralvorstand mit Sitz an der Feldstrasse 5 in 5043 Holziken, ist mit der Wahrung der korrekten Verwendung im Sinne CI und CC, der Vermarktung und dem Schutz der Marke, vom obersten Organ des Verbandes, der Delegiertenversammlung, betraut worden.
- 1.2 Als Mitinhaber sind dadurch auch die angeschlossenen Unterverbände und ihre Sektionen legitimiert. (5 Unterverbände mit rund 125 Sektionen). Diese haben sich strikte an dieses Reglement sowie an die Vorgaben der Verwendung betreffend CI und CC zu halten.

2. Gebrauch der Marke

- 2.1 Alle dem Verband angeschlossenen Unterverbände mit ihren Sektionen, dürfen die Marke für sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verbands- / Vereinsbetrieb gemäss Verbands-Statuten gebrauchen.
- 2.2 Alle Anbieter von Weiterbildungskursen der Bereiche Harmonika, Akkordeon und Schwyzerörgeli, Dirigent und Wertungsrichter, die im Auftrag des Verbandes diese Ausbildung realisieren, dürfen diese Marke für sämtliche Bereiche der Vermarktung ihrer Leistung und Angebote gebrauchen.
- 2.3 Importeure, Vertragshändler sowie Reparaturwerkstätten, die Mitglied des Verbandes (Vereinbarung in den Bereichen Akkordeon, Harmonika und Schwyzeörgeli), eines Unterverbandes oder einer Sektion sind, dürfen die Marke ebenfalls für alle Informations- und Werbezwecken im Sinne eines integrierten Marketing und Botschafter unserer Bewegung gebrauchen. **Ausnahme:** Kein Instrument darf mit der Marke „Akkordeon Schweiz“ bezeichnet bzw. ausgestattet werden.

3. Ausgeschlossene Kreise

- 3.1 Ausgeschlossen vom Gebrauch dieser Marke sind sämtliche Organisationen, Firmen, Gruppierungen, welche nicht Mitglied von „Akkordeon Schweiz“ sind, aber sich in Ausbildung, Veranstaltungen in den Bereichen Akkordeon, Harmonika und Schwyzerörgeli im Markt bewegen.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen sind Hersteller, Importeure, Händler sowie Reparaturwerkstätten, die keine Vereinbarung mit dem Verband abgeschlossen haben (Bereiche Akkordeon, Harmonika und Schwyzerörgeli).

4. Anwendung der Marke

- 3.1 Die durch dieses Reglement Berechtigten dürfen die Marke ausschliesslich im Zusammenhang mit der Verbands- bzw. Vereinstätigkeit gebrauchen. Bei Importeuren, Vertragshändler und Reparaturwerkstätten ist der Gebrauch nur durch eine Zusammenarbeit mit dem Verband, einem Unterverband oder Verein legitimiert.
- 3.2 Die durch dieses Reglement Berechtigten müssen die vom Verband erlassenen Vorgaben einhalten. Diese Vorgaben über CI und CC können beim Verbands-Sekretariat bezogen werden. In diesem Vorgaben-Flyer werden insbesondere Schriftart, Farbe, Positionierung und Grössenverhältnisse geregelt. Ebenfalls wird die Positionierung in Verbindung mit Briefschaften, Couverts etc. vorgegeben.

Bei Grossanlässen des Verbandes und deren Unterverbände müssen sämtliche Werbe- und Verkaufsmittel dem Zentralvorstand vorgelegt und durch diesen genehmigt werden. Dies betrifft ebenfalls alle Artikel, die unter Verwendung der Marke „Akkordeon Schweiz“ vermarktet werden.

Bei Verstössen kann der Zentralvorstand eine angemessene Busse verhängen.

5. Bezug der Logos und anderen Vorlagen

- 5.1 Die Logos und andere Vorlagen können von den Berechtigten kostenlos von der Website heruntergeladen werden.
- 5.2 Die Marke darf nicht von gedruckten Vorlagen kopiert oder eingescannt und dann in Druckmittel jeglicher Art weiter verwendet werden.
- 5.2 Bei speziellen Umsetzungen gibt der Verband kostenlos Hilfestellung.